

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 7

Artikel: Die Ideale unserer Religion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seestadtstr. 111.

II. Jahrgang — №. 7.

1. Juli 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Wiss.
holungen Rabatt.

Die Luzerner Justiz in Lausanne gerichtet!

Wie die meisten unserer Lejer bereits aus der Tagesschreibe erfahren, hat die zweite Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne in ihrer Sitzung vom 21. Juni 1909 das Erkenntnis in Sachen des Kefuris gegen meine Verurteilung wegen Gotteslästerung durch die Luzerner Gerichte gefällt. Wie in unserm in 5 des "Freidenker" veröffentlichten Bericht über die Verhandlung vor dem Obergericht in Aussicht gestellt ist, hat das Bundesgericht in erwähnter Sitzung das Luzerner Urteil, soweit es die Gotteslästerung betrifft, aufgehoben, da diese Verurteilung sich als ein ungerechtfertiger Beschluss gegen die Verfassungsgarantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit qualifiziert. Da wir vorher von dem Urteil nicht verständigt wurden, so konnte an den Verhandlungen kein Beobachter teilnehmen, so daß unter vorliegendem Bericht auf den Mitteilungen verschiedenster Zeitungen beruht. Authentische Mitteilungen werden folgen, sobald die vollständige Ausfertigung des Urteils zugestellt worden ist. Vor allem ist dieses Urteil des Bundesgerichts in *Freidenken* zu begrüßen, weil durch dasselbe dargetan wird, daß in der Schweiz die Verfassungsgarantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur auf dem Papier steht, wie in einigen unserer Nachbarstaaten, in Österreich und Deutschland, sondern bei eintretender Gelegenheit auch seine Wirkung tut. Authentisch des unglaublichen Luzerner Urteils richtete sich die Hoffnung nicht auf unserer engeren Schmiedefreunde, sondern aller freigeführten Teile der Bevölkerung auf das höchste Gericht des Landes. Daß dieses nun zur Abschaffung des infamen Luzerner Urteils gedrungen ist, wird nicht verfehlten, daß allgemeine Vertronen der freiheitlichen und forschthrittlischen Kreise zum höchsten Gerichtshofe von neuem zu beflechten, nachdem dasselbe durch den Fall Wesseli und anderen vielen als fehlerhaft erachtet wurde. Erkenntnissen mehr oder weniger erachtet wurden. Die Freude über die Urteilstaffelung darf um so größer sein, als der Beschluss fast einstimmig, mit 6 gegen 1 Stimme, gefällt worden ist. Für den modernen und forschthrittlischen Geist, der im Laufjahr des Bundesgerichtspalast herrscht, zeigte auch die Nachricht, daß eine sehr starke Minderheit des Kollegiums überhaupt jede Bestrafung wegen Gotteslästerung aufzu, als im Widerspruch mit dem Paragraphen 49 der Bundesverfassung stehend betratte. Der Verner "Bund" berichtet über folgende Einzelheiten.

Zu dem in verschiedener Beziehung sehr interessanten Prozeß, der dem Bundesgericht zum erstenmal Gelegenheit gab, sich über die verfassungskritische Zulässigkeit einer Bestrafung wegen Gotteslästerung auszusprechen, möge zur Erläuterung des Urteils nur kurz folgendes erwähnt sein: In Betracht fiel wegen des Vergehens der Gotteslästerung nur der Inhalt einiger Brodsuren. Im Bundesgericht hat man sich allerdings dorob kein Hehl gemacht, daß eine Reihe von Stellen dieser Schriften als frivol bezeichnet werden müssen und an ihnen ein religiöses Verhältnis zu Gott zweifellos bestehen muß. Das Gericht hat aber die Aufstellung, daß im Hinblick auf die in der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit es nicht angehe, in jeder Verlegung religiöser Gefühle oder in jeder Kritik einer Gotteseristung eine Gotteslästerung zu erblicken, sondern es bedarf zur Qualifikation eines strafbaren Urteils auf diesem Gebiete ein Mehreres; es muß das religiöse Gefühl der Mitwissenden in einer Art verletzt werden, die als eine rohe Herauswürdigung in höchster Absicht bezeichnet werden kann, damit der Schutz des Art. 49 verlängt. Einem solchen Vorwurf glaubt aber das Gericht den Reffurtenen, resp. den betreffenden Brodsuren nicht machen zu können. Dabei fiel einreitisch namentlich in Betracht der ausgesprochene Charakter als Streitjahrif und anderseits der Umstand, daß die Brodsuren nicht bestellt, sondern verkauft wurde.

In der klerikalen Presse erobt sich natürlich sofort über dieses bundesgerichtliche Erkenntnis ein Au- und Wehgeführei. Der Zorn und die Wut, daß das Luzerner Gerichturteil fassiert wurde, kennt in den klerikalen Spalten keine Grenzen. Ein Blatt schreibt, daß man jetzt ruhig an der Spitze der Verfassung die Eingangsworte „Am Namen des allmächtigen Gottes“ streichen könne, wofür sich dieser Meinung gerne an und schlagen die Einleitung „Am Namen des souveränen Volkes“ vor, die viel besser den demokratischen Grundlagen und den gegenwärtigen Geist entspricht. — Geradezu lächerlich ist es, wenn das *Freidenker* schreibt, daß die Luzerner Richter keine Schuld triffen, da sie eben das kantonale Gesetz zur Anwendung gebracht haben. Die Schulden der Luzerner Richter ist groß, daß sie bei Anhängern einer wahren Gerechtigkeit jedes, auch das letzte Vertrouen einbüßen mußten. Die Luzerner Richter waren genau über die eidgenössischen Bestimmungen der Bundesverfassung informiert und sie haben eine grobe, un-

versiebliche Pflichtverletzung begangen, als sie den morischen mittelalterlichen kantonalen Gesetzesparagraphen höher bewerteten, als die moderne culturale Erkenntnischaft der eidgenössischen Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit; zudem hätten sie als Juristen den Grundlage folgen müssen, daß bei solidarischen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen die ersten in erster Linie zu rezipieren sind. Der Entschluß des Bundesgerichts bedeutet für die durch pflichtige Einsicht angefassene Luzerner Justiz eine derartige vernichtende Riedelage, daß sie sich wohl hüten wird, von neuem jolch ein Attentat gegen die durch die Vergangenheit gebliebene Garantie der Gewissensfreiheit zu begehen. Diese Riedelage der Luzerner Justiz erfreut sich aber nicht nur auf das Urteil, soweit es die angebliche Gotteslästerung betrifft, sondern auch auf die Verurteilung wegen angeblichen Vergebens gegen die Sittlichkeit. Wenn das Bundesgericht auch aus rechtlichen Gründen das Urteil wegen dieses Delikts nicht abschaffen zu können glaubte, so hat es doch nebenher auch seine Meinung über die Unrechtfertigkeit der Luzerner Richter fundgegeben. Es geht nach einem Bericht der "Basler Nachrichten" darauf hingewiesen, daß der Tatbestand bezüglich des Sittlichkeitsdelikts derartig sei, daß eine Verurteilung deswegen unverhältnißig ist. Dabei hat das Bundesgericht aber wahrscheinlich auf den fachlichen Tatbestand hingewiesen. Ein rechtlicher Beziehung war ja die Verurteilung sowohl wegen der Gotteslästerung als auch wegen des Sittlichkeitsvergebens ein frivoler Willkür der Luzerner Richter, da mußten, daß ich keine einzige der inframinierenden Brodsuren in jener Verhandlung verbreitet habe, sondern daß dies von zwei andern, dem Gerichte durch die Richter bekannt gewordene Zürcher Schmiedefreunden geschehen ist, die dafür allein die Verantwortung zu tragen haben. So erfolgte meine, wahrscheinlich schon vorher befreilose Verurteilung, ohne die leiseste rechtliche Grundlage, da aus meinem Luzerner Vorlage, selbst den Luzerner Richter, nicht ein Wort als Grund zu einer Verurteilung dienen konnte. Und trotzdem wagen es die „N. Z. N.“ die Luzerner Richter von jeder Schulde freizusprechen.

Die infolge des bundesgerichtlichen Entscheides geschaffene Brodsurage hat nun zur Folge, daß bez. des angeblichen Sittlichkeitsdelikts eine neue Verhandlung in Luzern stattfinden wird und ein neues Urteil gefällt werden muß (vermutlich durch das Bezirksgericht). Die Erfahrungen in den bisherigen Prozessen geben natürlich Veranlassung, in dem neuen Verfahren den straffen Beweis dafür zu erbringen, daß ich selbst keinerlei Brodsuren in der betr. Verhandlung verbreitet habe und auch für die Verbreitung nicht verantwortlich gewesen bin. Eine große Anzahl Zeugen stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung, so daß von einem normalen, unparteiischen und gerechten Gerichtshofe eine Freisprechung unter allen Umständen gesichert ist. Ob in Luzern? — Das weiß nur der liebe Gott! A. R.

Gefüllungsfreunde!

Anlässlich des Semesterwechsels bitten wir neuerdings, nach Möglichkeit neue Abonnenten für den *Freidenker* zu werben. Bei etwas gutem Willen ist jeder gewinnt in der Lage, im Bekanntenkreis zu werben, zumal der Abonnementpreis bis zum Ende des Jahres nur 50 Rp. beträgt.

Gleichzeitig bitten wir Abonnenten, die an Plätzen wohnen, wo kein Verbandsverein besteht, um Verbreitung von alten Nummern des *Freidenker*, die wir auf Wunsch gratis und franco zustellen.

Verlag des *Freidenker*, Zürich V.

Die Ideale unserer Religion.

Von G. Tschirn, Breslau.

Mosaismus, Buddhismus, Christentum und Mohammedanismus sogen durch ihren Namen, daß alle diese Religionen auf eine einzelne Person als auf ihr tragendes Fundament gegründet sind, auf ihrer jeweiligen Stifter Moses, Buddha, Christus oder Mohammed; sie zeigen gleichsam das Bild einer auf die Spitze gestellten Pyramide; von der einen Perlan geht die ganze Religionsgemeinschaft aus; die eine Grundstein ist der Sitz des ganzen ausgebreiteten Glaubens- und Anhänger-Gebäudes. Von vorn herein ein unnatürliches Bild!

Wir haben ein breiteres Fundament für unsere Religion. Nicht ein einzelner der Genannten, sondern sie alle zusammen, dazu tausend andere Weise, dazu die gesamte Arbeit der ganzen bisherigen Menschheit tragen und erheben uns in unsern religiösen Anschauungen. Welch ein Sicherheitsgefühl ob dieses festen, tiefen Grundes! Das

wir unsere Religion nicht durch einen Personen-Namen benennen, um so leichter ihren Inhalt zu ergründen, daß weiß uns hier auf die umfassende Fülle und ihren Allgemeinheits-Reichtum. Kein Buddha, kein Christus kommt ihm allein in seinem Innern fassen. Doch einen kennzeichnenden Namen für den Hauptcharakter einer ganzen Menschheit will man gern haben. Mit welcher sachlichen Benennung treffen wir am besten den Kern unserer Religion? Auch das Christentum wird neben seiner Personal-Bedeutung noch durch jähliche Begriffsworte charakterisiert als "Glaubensreligion", "Gemeinschaftsreligion", "Dogmenreligion".

Dann wir haben ja unsern Namen: freireligiös! Die freie Religion, die Religion ist unsere Aus Entmündigung und Unterdrückung, aus Glaubenszwang und -Drohung, aus Furcht und Gewissheit holt sie uns heraus, daß wir uns selbst angehören dürfen, daß wir das Recht unserer Persönlichkeit empfangen. Aus jahrtausendelangem zermalenden Druck, darin Angst und Zittern, Verfolgung, Stumpfheit und Hundelei geäugt wurden, jaugzen wir auf: befriedigt! Ein herliches Wort: Freiheitsreligion! und wie vielfach! Ist nicht unser ganzes Leben durchzogen von Freiheitsdrang? Nach Selbständigkeit trachtet das Neugeborene, das Kind, die Jugend, das Alter. Nach Freiheit trachten die, das Kind, die Jugend, das Alter. Nach Freiheit trachten die, das Kind, die Jugend, das Alter. Nach Freiheit trachten die, das Kind, die Jugend, das Alter.

Doch schon drängt eine andere Wort sich herbei, in den Vordergrund. Wenn der Befreite aufstammt, seine Arme reckt und aufschreit, dann durchströmt ihn nameloses Glück. So ist unsere freie Religion ja auch die Religion der Freude, die Religion des Sonnenheims. So und ähnlich nennen wir sie oft. Und in der Tat, sie bringt uns nicht nur die vorübergehende Freude an unserer geistigen Haft-Entlassung, sondern sie proklamiert ein Evangelium der Freude, wie der Freiheitsdichter Schiller ruft: Freude, Freude ist die Feder in der großen Weltentwurz. Sie findet uns: kein Jammer ist die Erde! kein füngiger Kerker der Seele ist dein Leib! kein Satanreich ist die Welt! Nicht jammern und zerflircht ziehe deine Strafe, Mensch; nein freue dich des Lebens; genieße das Schöne, denn das Schöne ist edel! nicht düst're Weltflucht verflüste dein Herz, sondern juble mit dem schon genannten Dichter: Seid umhungen, Miltione, dieß auf der ganzen Welt!

Ein neuer Begriffsreichtum, ein neues Programm-Wort steigt uns da auf: Religion des Diesseits ist unsere Religion. Wie oft charakterisieren wir sie also! Denn wir trachten nach dem Himmel auf Erden! Das bedeutet eine ganze neue Lebensrichtung für die Menschen und Völker. Nicht mehr dem eigenen ewigen Seelenheil über die verfündende Welt hinaus gilt für jeden einzelnen das heiligste Streben, sondern dem ewigen Glück, das jeder nur in der rechten Gemeinschaft mit den andern Menschen dauen und empfangen kann. Lebe im Gange! tönt wieder unseres Dichters Wort. Das ist die Aufgabe. Aus der Tiefe der Weltanwendung steigt unsere Religion als soziale Religion. Wieder ein genialtes Programm-Wort, dessen umfassende Bedeutung heut in ein jeder versteht. Das Christentum löst jeden ins ewige Seelenrettung ziehen, mag darüber die Gemeinschaft der Menschen in Selige und Gemarterte auseinander gerissen sein. Sie löst die heiligen Bunde der Solidarität in Ewigkeit, daß die Gläubigen sich nicht mehr um die Unqualitäten kümmern, die Himmelbewohner mit den Höllenfindern nicht mehr mitleiden. Aber unsere Religion des Diesseits und der menschlichen Solidarität verknüpft in lebendiger Verwandtschaft, wie in geistiger Gemeinschaft die Menschen unloslich, bindet den Einzelnen an das Menschengeschlecht, weicht ebenso das individuelle Recht des Einzelnen wie seine Abhängigkeit vom Ganzen. Als Glieder eines Leibes haben die Menschen nicht nur für sich, sondern auch für einander zu sorgen, für den Gesamtorganismus, indem auch das Wohl des Kleinsten, schwächsten Gliedes notwendig ist, in dem alle Glieder mit einem leiden, in dem jedes Glied aufgeht und fortwirkt über den Tod seiner Einzelheit hinaus.

Gingeboren erweist sich in der Menschheit das Zusammengesetzte- und Gegenseitigkeitsgefühl: diene der Gemeinschaft; liebt das große Ganze mehr als dein kleines Ich; achten den Andern, wie dich selbst als gleichberechtigtes Glied des Ganzen. Die natürliche Moral als elementare Lebens- und Gesellschafts-Notwendigkeit steigt auf und gründet sich innerlich auf die von der Natur mitgegebenen Triebe, die sich am unmittelbaren im Familieneben, zwischen Eltern und Kindern und Gatten und Geschwistern, dann aber in der Gemeinschaft überhaupt selbstlos und opferfreudig betätigen wollen, nicht bloß müssen. Die Religion des eigenen Gewissens, die Religion der Menschlichkeit, die Humanitätsreligion, die wahre Hergenreligion, die Religion der Menschenliebe sind lautet Namen, die unserer Religion zumachen, oder vielmehr aus ihr herauswachsen, wie viele Blätter aus einem Stengel wie mancherlei Farben unter verschiedener Bedeutung, aber alle gleich wertvoll, gleich schön und bedeutungsvoll. Wo bleibt das Christentum als Religion der Liebe, das die Theorie des Verdammns und des Glücks so laufendfach in die geistliche Praxis übersetze, das sogar daß bloße Prinzip

der Duldung, der Toleranz mit flüßen trat. Ein schönes Wort der Christen: Gott ist die Liebe; aber ein Wort, dem der Inhalt fehlt. Denn die Liebe richtet nicht, verdonnt nicht in Ewigkeit, sie stößt keine „Verfluchten“ in die Hölle. Die Menschen als Kinder eines Vaters nach christlicher Ausbildung werden in Ewigkeit von einander getrennt in zwei fremden Jenseitswelten. Die einen als Kinder einer Mutter, die Mutter Natur, sind eines Blutes, eines Wesens, eines Rechts und Lebens unverdorbar. Unsere Religion erst bringt die wahre Brüderlichkeit unter die Einzelnen. Unlöslich verwoben ist der Einzelne nicht nur mit allen Mitbundenen, sondern mit allen, die je gelebt haben. So weiß, daß ich meine Sprache, mein Denken und Sein aus dem Weben jahrhunderttausender menschlicher Vergangenheit entnommen habe, daß in mir all diese Vorarbeit aus dunkelster Vorzeit lebt, wirkt, ist friststiftend. Die Einzelnen mügten ihre Stellung aus flüssig, damit der Weg bis zu uns geschaffen wurde. Als Religion der Entwicklung bindet unsere Religion alle Wesen in einander, die vordem auch getrennt erschienen. Zugleich löst sie alle Wesen von einander, entwirkt aus dem Ursein Form an Form, Stufe auf Stufe, höher empor eine über der andern. So ist sie die Religion des Fortschritts, die keinen Stillstand, keine dogmatische Erstarrung, kein Forttigein kennt. Ewiges Leben und Bewegung ist ihr Inhalt, den sie uns eingeht, vorwärts treibend, höher vornehmend; die Religion der Hoffnung, in sie, denn sie zeigt uns auf felsenfesten Grunde die schönere Zukunft, die nicht in der Luft schwebt, in Träumen zergiebt, sondern die auf der Erde schritt für Schritt wahrhaftig höher kommt nach unverbrüchlichem Weltgebet. Dreiheit Bürgschaft dürfen wir trauen, denn kein willkürlicher Herrscher hebt durch Wunderarten den ehemaligen Zustand an aller Dinge auf. Das Gebet und die Ordnung der Welt sind an sich selber das Höchste, sie sind unveränderbar, allmächtig. So lehrt uns unsere Religion des Gebetes und der Ordnung.

Das nicht talentlos, ohnmächtig, demütigkeitsrund kann unsere Hoffnung, unser Vertrauen zur Weltordnung sein. Keine frende Macht schenkt uns die bessere Zukunft. Zu uns selber müssen die Weltgeiste wirksam sich erweitern. Wir selber müssen den Fortschritt bringen, wir haben den Trieb und Verlust in uns; denn wir leben eine Religion der Kraft, eine Religion des Selbstvertrauens, der Selbstverantwortlichkeit. Und wörden stromen wir hauptlich unsere Kraft aus? — in unsern Schaffen und Arbeiten? Im Jenseitsglauben war die Arbeit Frondienst, Strafarbeit, wie dem Häftling eine äußere Verirrung als Joch und Peinum auferlegt wird, ohne daß er ein inneres fröhliches Verhältnis zu seinem Schaffen hat. Die Arbeit der Menschheit zielt im Christentum nicht zum religiösen Ideal, zur Seligkeit in den Himmel. Sie fleht ja an der „verganglichen“ Erde, an dem Ader, der „verflucht“ wird um des Menschen willen. Sie ist höchstens ein Zuchtmittel. Über unsere Religion ist eine Religion der Arbeit; sie weicht die Arbeit als freies Schaffen, als Menschendienst, als Trägerin des Fortschritts und der besseren Zukunft, als Verknüpfung des Menschengeschlechts und der Menschengeschlechter aus der Vergangenheit zur Gegenwart, als unvergängliches Lebenswert jedes Einzelnen, als Fortleben nach dem Tod und Unsterblichkeit seiner Werke. Die Kultur-Religion hat die Arbeit zu ihrem Fundament; aus ihr leitet sie alle Errungenschaften, allen Segen. Darum ist sie die Friedensreligion, die aus Achtung vor den kulturwerten und stolzen Kulturaufgaben wie auch um der Humanität, der Verbrüderung und des Rechts willen den Alleszertörenden Krieg aus der Menschen Mitte weicht.

Wie aber könnten wir bei Kultur und Arbeit verfehlen des besondern Anteils der Wissenschaft? Und schon erhebt sich wieder unsere Religion und spricht: Bin ich nicht die Religion der Wissenschaft, der Vernunftreligion? Habt ich nicht als Religion der Aufklärung, des Lichts, des Geistes mein Schwerpunkt gesetzt durch dunkle Jahrhunderte und die Erleuchtung gebracht, die Fundamente der neuen Zeit gelegt? Wahrlich ja; muß jeder gestehen.

So drängen sich die inhaltsvollsten, schönsten Begriffe zur Charakterisierung unserer Religion, als ob jeder dem andern das Recht streitig machen wollte, unsere Religion zuieren und ihr den Namen zu geben. So quellen die Worte wie Programm-Ueberschriften eines neuen dem andern. So umerhältlich, so reich ist unsere Religion, mit einem Namen nicht zu kennzeichnen, so umerhältlich und reich wie die Natur, der sie entspringt, sie, die Naturreligion. Bei einer solchen freien Zustandsetzung ihrer wesentlichen Ideale merken wir fast mehr noch, als wenn wir jedes Ideal einzeln verfolgen, die unermeßliche Fülle des Geistes, der ihr innewohnt. O ihr enaherzigen, furchtigen, abnurlosen Glaubensstreiter, die ihr die „Ungläubigen“ für arm, öde und leer ansieht! O daß wir nur Punkt in uns hätten, alles zu tun, was sie von uns fordert! Das wir doch könnten alle ihre charakteristischen Ideale an uns selber darstellen im Leben. Was wäre das für ein glückseliges Leben! („Geistesfreiheit“, Breslau).

Über Schönheitsabende im Vatikan

schreibt Graf Oehsbrock in einer Nummer der „Dokumente des Fortschritts“ (Verlag Georg Reimer, Berlin). Auf die Vorgänge im Abgeordnetenhaus bei Verabschiedung der Raddarbarbeit in Berlin zurückgreifend, führt er aus: „Auf das Für und Wider in Bezug auf Raddarstellungen gehe ich nicht ein. Nur das sei, der Ehrlichkeit halber, hinzugefügt: Ich und eine Reihe anderer Männer, darunter ein sehr bekannter Professor der Berliner Universität, und ein hoher, konserner gerechter Staatsbeamter, waren darin einig, daß die Darbietungen von Fräulein Desmond trotz ihrer Nachtheit dezent und künstlerisch waren. Sie lehrten, daß man auch den lebendigen nackten weiblichen Körper mit Schönheitsaugen, nicht mit Lüstlingsblöden, betrachten könne. Über wie gesagt, lassen wir das. Meine Absicht ist, Herrn Roeren und den durch ihn vertretenen Kunstdarsteller des Ultramontanismus und verbandner Richtungen einen „Schönheitsabend“ vorzuführen, gegen den er eigentlich, wegen der Verantwaltung, und wegen der Städte, an der er stattfand, nichts einwenden kann. Vielleicht lernen aber Roeren und Genossen aus der kulturgeschichtlichen Erinnerung wenigstens die Wahrheit, daß Tun und Streben der Menschen, zumal in künstlerischer Beziehung, zeitgeschichtlich, wenigstens nicht dogmatisch-konfessionell zu betrachten und zu beurteilen ist. Solche Lernforschung wäre für die Kreise schon ein großer Fortschritt. Die Geschichte hat das „Tagebuch“ eines päpstlichen Jeremoniats uns aufbewahrt, der dies wichtige Amt, das ihm in engste, tägliche Verhüllung mit dem jeweiligen Papste brachte, 23 Jahre lang, von 1483

bis 1506, ausübte. Johann Burchard von Straßburg ist der Name das päpstlichen „Über Hof und Haus-märchens“. Sein wundervolles, für Zeit und Kulturgeschichte unglaubliches Diarium hat der französische Historiker L. Thaumas veröffentlicht. In den Aufzeichnungen über die Monate Oktober und November heißt es: Am Vorabend des Festes Allerheiligen veranstalteten die Kardinäle mit dem Herzog von Sachsen (natürlicher Sohn Papst Alexanders VI.) ein Gelage im apostolischen Palaste. Fünfzig Freudenmädchen waren dabei mit den Dienern und anderen Dingen aus, zuerst betrieft, dann nacht, ... während der Papst (Alexander VI.), der Herzog und seine Schwester Lucrezia zuschauten. Dann wurden seidne Mäntel, Schuhe und Barete als Preise ausgeschlagen für denjenigen, ... (folgt die Beschreibung einer wilden Orgie). Das geschah öffentlich in der Festhalle, und den Siegern wurden, nach dem Urteilsspruch der Schiedsrichter, die Preise übergeben. Auch der Florentiner Kardinal am päpstlichen Hof, Francesco Pepi, berichtet am 4. November 1501 an die Signoria über diesen „Schönheitsabend“, wobei er hinzufügt, der Papst sei dadurch verhindert gewesen, der Vesper in St. Peter beizuwohnen, er habe sich mit seinem Sohne, dem Herzog von Valencia, die ganze Nacht an Scherz und Tanz mit den Freudenmädchen vergnügt. Und am Morgen nach dem „Schönheitsabend“, der doch noch etwas mehr „hat“, als der Abend im Mozartsaal zu Berlin, erließ Papst Alexander VI. folgenden Gnadenbrief: „Motu proprio! Allen Christgläubigen, die am heutigen Fest von Allerheiligen (1. November) den feierlichen Messe bewohnen, die unter geübter Seele Antonius, Kardinalpriester von Santa Praxede, am Hochaltar der Basilika des Apostelfürsten feiert, verleihen wir in der gewöhnlichen Form sieben Jahre und sieben Quadragesen Ablass“. Ob der „Ablass“ sich auf die Verantwortler und Teilnehmer des vorhergegangenen „Schönheitsabends“, Papst und Kardinäle, erstreckte, sagt der Chronist nicht. —

Biörkö.

In den Schären von Biörkö
Dampft stolz die Höhengärtner.
In des Schiffes Brunnenläufern.
Stern am in Zweigblätter
Lang und unbedacht beklammert,
Und sie hatten wohlig Grinde,
Doch Zweigblätter noch zu pflegen,
Denn die Alten siehn sie bedeckt.
Ratlos saß der Hirschenfischer
Rebet seinem sohn Freunde,
Der so jugendlicher blieb.
Wer in der Seele Tiefen
Sag auch dir schlimmes Ahnen
Groß, folgen schwerer Dinge.
Reaktion, die Zauberformel,
Bannst sie noch, die Wöltermassen?
Neue Ketten will ersinnen

Herrscherlugheit, neue Rehe
Über alle Gedenkster.
Stern, herzlich — oß es wäre
Gut zu höhn, wenn's ewig ginge!
Was siegt an den Missionen,
Die der Herrscher has getreten!
Über hörst! Ein Sturm erhebt
Hüg.
Brüllt und peift und heult und
poltert
Und die Meeresswogen rollen,
Grallen, rauschen, brausen, brüllen.
Sturm! — Die bösen Weier
Kommen
Mit Notwendigkeit und fegen
Wie der schönste Zukunftschlange
Und die mit, die sie geschmiedet.
Sternos.

Ausland.

Los von der Kirche. Die Reigung weiter Kreise des Loses, sich von der Kirche abzuwenden und in aller Form sich von ihr loszusagen, hat in den letzten Jahren immer mehr zugewonnen. Über die bisherigen Ergebnisse dieser Bewegung die die Geistlichkeit und ihren Anhang begreiflicherweise mit wachsender Sorge erfüllt, kann man sich aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin für die Jahre 1906-1907 unterrichten.

Im dem Abschnitt über die Religionsverbände wird da als „bemerkenswert“ hervorgehoben, daß die Austritte aus der evangelischen Landeskirche sich vermehrt haben. Innerhalb der zur Berliner Stadtkirche gehörenden Kirchengemeinden wurden im Jahre 1905 erst 633 Kirchenaustritte vollzogen, aus 1906 und 1907 aber wurden für dieses Gebiet 3766 und 3802 Austritte bekannt. Im Jahre 1908 erreichte die Zahl der Austrittenden sogar die Höhe von 918, also das mehr als das zweieinhalbfache des Vorjahrs.

Genauidert hat sich die Reigung, bei der Schließung außer dem Standesbeamten auch noch den Pastor zu befreien. Von 1905 zu 1906 sank der Anteil der kirchlichen Gemeinschaften an der Gesamtzahl der standesamtlichen Eheschließungen bei den rein evangelischen Ehen von 64,84 Prozent auf nur noch 60,47 Prozent, bei den rein katholischen Ehen von 84,52 Prozent auf 81,20 Prozent. In demselben Zeitraum ging parallel der Anteil der Kinderfatten an der Gesamtzahl der Geburten bei den Kindern evangelischer Eltern von 88,64 Prozent auf 84,47 Prozent, bei den Kindern katholischer Eltern von 71,84 Prozent auf 69 Prozent. Diese Zahlen zeigen, wie sehr auch bei denen, die noch nicht offen von der Kirche losgelöst haben die Schwärmerie für den Pastor nachläßt.

Daselbst gilt von der Beerdigung der Geistlichen bei Beerdigungen. Von 1905 zu 1906 vermehrte sich der Anteil der Beerdigungen (wenn die Beerdigungen Tochtere von außer Betracht bleiben) bei den Evangelischen von 53,22 Prozent auf 51,46 Prozent, bei den Katholischen von 49,58 Prozent auf 45,61 Prozent. Ziemlich mehr bricht die Einsicht sich Bahn, daß auch hier der Pastor nicht aussteigen kann.

Frankreich. Aus dem ehemaligen Großherzogtum Nafas wird berichtet, daß durch ein Flugblatt des bekannten freireligiösen Predigers Weller in Wiesbaden, das derselbe aufdrücklich der diesjährigen Frankfurtausfeier in dem berühmten Weinort Rauenthal und anderen Nachbarorten katholischen Orten verbreitete, ließ, große Erregung unter der Bevölkerung herborgerufen wurde. Klerikale Blätter weisen speziell auf folgende Stelle hin:

„Katholiken von Rauenthal! Habnen sie wüstig glauben, daß

der Priester aus einem Leibgebroten einen Herrgott machen kann? Wenn Sie als gläubige Katholiken hinter der Monstranz durch die Straßen ziehen, dann ist der Leibgebroten immer noch Leibgebroten — und an einer so unverbürglichen, den gefundenen Menschen verstand und beleidigten Gauklerei wollen Sie teilnehmen und damit kundtun, daß Sie im Priester wüstig einen Gottesfabrikanten sehn?“

Die katholische Geistlichkeit hat bereits eine Protesterklärung veröffentlicht in der gegen diese verbrecherische (I.) Untergrabung des religiösen Sinnes des Volkes protestiert wird, und von einer himmelsbrechenden Läuferei gegen die Religion unserer Väter gejagt werden. Dabei hat Weller nur in kurzen Worten die reine Wahrheit gesagt. Ob man die Hostie als „Leibgebroten“ oder als „Oblate“ oder sonstwie bezeichnet, auf alle Fälle steht fest, daß sie stofflich vor und nach der Transubstantiation ist und bleibt was sie vorher gewesen ist: ein Gemeng

von Mehl und Wasser. Wie weiter gemeldet wird, hat der Staatsanwalt den Verfasser bereits unter Anklage wegen Verleugnung des Gottesstifterungsparagraphen 166 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches gestellt. Da nach prüfe ich jedem Geist Berufsrichter (Landgericht) über diese Delikte zu urteilen haben, ist die Verurteilung Welfers kaum zweifelhaft. In Süddänemark fällt dieses Delikt in die Kompetenz des Schwurgerichts, das jedenfalls zu einem Freispruch kommen würde, da bei ihm der gemeinsame Menschenstand und die Wahrheitsliebe den Ausschlag gibt. Bei den Berufsrichtern aber beeinflussen in diesem Falle den Urteilspruch die Rücksichten auf die Staatsraison und auf die eigene Carrrière, man wird verurteilen, weil auch in Deutschland die Justiz von jener sich zum Bittel der Kirche gemacht hat. Man wird das Schauspiel erleben, daß der Staatsanwalt, der berufene Güter des „Rechts“ sich auf die Seite der katholischen Volksbrüder stellt, und die Verurteilung des Mannes verlangen wird, der in Namen der Vernunft und im Namen der Wahrheit Prolet erboben hat gegen diesen pompos intonierten Waffenbetrag an den geistigen Armen. Vor allem aber ist es nötig, durch eine entsprechende Prozeßvorbereitung den breitesten Kreisen die Augen über die Zauberei der Gottesfabrikation zu öffnen. Dies kann geschehen, indem in der Verhandlung je eine ungewöhnliche Oblate und eine geweihte, angeblich in den Leib Christi verwandelte Hostie vom Angeklagten vorgelegt wird. Die letztere soll zu verabschaffen wird bei der Waffenfabrikation dieser „göttlichen“ Ware unfehlbar zu erkennen sein. Ein wissenschaftlich gebildeter Schenker hätte dann als vereidigter Sachverständiger eine quantitative und qualitative Analyse mit den beiden Wörtern vorzunehmen, und das Erbe der Gnade einer Art, die bei der Waffenfabrikation dieser Gottesbrüder zu entzünden, überzeugen, indem der Berichterstatter die Gottesbrüder auf Wahrheit beruhnen, ergibt sich aber völlig Gleichheit, so sind sie als Betrüger entlarvt, und der Staatsanwalt weiß, gegen wen er die Strenge des Gesetzes anzuwenden hat.

Das jüngste Baden. Aus Madrid wird der Zeitung folgendes Kulturbild übermittelt: Der spanische Kardinal Bilibio gilt jetzt mehr als eine Hochburg des allmächtigen Klerus. Die forschstiftlich gefüllten Elemente der Stadt haben ein gesellschaftliches Zentrum zur Pflege kulturrömischer Früchte, das den Namen „El Sitio“ führt. Hier wird unzählige die Lehrerin Maria Maeztu einen Vortrag. Die Zuhörer waren von den im Geiste moderner Erziehungsgedanken gehaltenen Ausführungen der jungen Pädagogin so entzückt, daß sie begeistert, überzeugt und begeistert darüber sprachen zu überreden. Senorita Maeztu hat, man möge den Beitrag dazu vernehmen, um in der ihrer Leitung unterstellten Volksschule einen Vortrag für die Schulkinder einzurichten. Der Vorstand des Vereins erachtete den Gemeinderat um die Genehmigung für dieses Projekt. Dieser Tage kam die Frage nun zur Beratung. Der Sozialist Carretero vertrat den Antrag des Vereins „El Sitio“. Da aber erhoben die klerikalen Mitglieder des Kollegiums ihre Stimmen zu einem wilden Protest. „Was ist das wieder für ein Unsum, eine Schule in eine Waffenfabrik verwandeln zu wollen!“ rief wildend der Karlist Acebal. Der ultramontane Torre hieß darauf eine flammende Rede gegen den ordnungsumstürzenden Sozialisten Carretero, gegen die übergecknappte Senorita Maeztu, gegen den forschstiftlichen Verein und die natürliche Macht, sich zu bilden. „Das Baden“, so schloß er seine Phrasen, „ist ein Luxus und dient, wie jeder Vater dazu, den Menschen zu verderben.“ Der Stadtrat und stellvertretende Bürgermeister Elguercabal, ein aus der Identität von Deusto hervorgegangener Adolfo, aber überzeugt seine beiden Vorredner und Gegenmeuten. Er stellte seine aussteiner, daß das Baden „mit dem Moral unvereinbar sei, Menschen, die im Raffinement soweit gehen, sich mehr als das Gesicht und die Hände zu waschen, lästern damit Gott und vorstöttern sich selbst.“ Er schloß mit dem forschstiftlichen Ausruf: „Ich habe in meinem Leben noch kein Bad genommen, und ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl in dieser ehrenwerten Ratsverammlung dasselbe von sich sagen kann!“ Die obige apostrophierte Majorität wies jedoch ein solches Bekenntnis von mir. Sie beschloß sogar einstimmig, gegen die Auffassung zu protestieren und das Bedauern auszusprechen, einen Kollegen unter den Mitgliedern des Gemeinderats zu wissen, der sich eingestandenermaßen nicht zu waschen pflege. Schließlich wurde der Antrag des Sozialisten, wenn auch mit knapper Mehrheit, angenommen.

Italien. Eine russische Sozialistin wegen Religionsstörung angeklagt. Die 33jährige Angelita Balabanow, die aus ihrer Heimat geflüchtet, und in Italien ihren Wohnsitz hat, stand vor einem Gerichtsurteil unter der Anklage der Religionsstörung. Die Kreisberedsamkeit soll sie sich durch zwei Vorträge idiglich genutzt haben, die sie im November 1905 im „Politeama Rojetti“ und im „Circolo di studi sociali“ hielt. Damals wurde gegen die Rednerin die Strafunterrichtung eingeleitet, die aber eingestellt werden mußte, weil die Balabanow gleich nach ihren Vorträgen das österreicherische Staatsgebiet verlassen hat. Als Fräulein Balabanow wieder nach Italien kam, wurde das Strafverfahren wieder aufgenommen und gegen sie die Anklage erhoben. Die Angeklagte soll in ihren Vorträgen die Errichtung eines geteilten Beyen gelegnet und erklärt haben, wenn es einen Gott gäbe, müßte man ihn für mitschuldig halten an dem Unrecht, das auf Erdem geschieht; die Religion werde von den Geistlichen bloß dazu benutzt, um das Volk unter ihrer Leitung zu erhalten. Die Angeklagte gab zu, sich in diesem Sinne geäußert zu haben. Der Senat sprach die Angeklagte frei mit der Bedingung, daß sie die Zeugnisse der Christen Gottes könne noch nicht als Gottesstiftung ansehen werden, und die Kritik der Handlungswelt von Menschen, die unter dem Mantel der Religiosität Alte der Ungerechtigkeit und Grausamkeit begehen, sei keine Religionsstörung.

(So im klerikalen Österreich. Und in der „freien“ Republik Luzern?)

Italien. Klerikale Toleranz. In Rola wurden dieer Tage die dem dortigen Dom vom Papst überlieferten Gebeine des heiligen Paulinus eingeführt. Die Stadt hatte an diesem Grunde ein Zofffeld angelegt. In Rola gibt es auch eine Gemeinde, die zu ihrem als Klerer verbrannten Landsmann Giordano Bruno schwört und die dessen Standbild zur Gedenkstätte ebenfalls an diesem Tage schmückt. Die Polizei und fanatische Klerikale rissen den Schmuck vom Denkmal. Der freibetrieblich geistige Teil der Bevölkerung dachte vernünftig genug, deshalb nicht vom Leder zu ziehen. Wieviel zerbrochene Kno-